Beitrags- und Gebührenordnung

(zur Satzung des TSV Octopus von 1988 Lippstadt e.V., Verein für Tauchsport)

§ 1
Mitgliedsbeitrag

(1)

- Erwachsene	86,00 € / Jahr
- Familien (Erwachsene)	75,00 € / Jahr / Pers.
- Familien (Kinder, Jugendliche, Schüler, etc.)	49,50 € / Jahr / Pers.
- Jugendliche, Schüler, Studenten, Azubis, ZivDL., GrdWdL., Arbeitslose, Rentner	55,00 € / Jahr
- Kinder unter 14 Jahren (Mindestalter Tauchausbildung)	Selbstkostenpreis (Verbandsbeitrag des VDST)
- fördernde Mitglieder	31,00 € / Jahr

Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er entsteht mit Beginn eines jeden Kalenderjahres und ist für jedes Kalenderjahr der Mitgliedschaft jeweils im Voraus zum 15. Februar des Jahres zu entrichten. Mitglieder, für die dem Verein keine Einzugsermächtigung vorliegt, haben für eine rechtzeitige Überweisung auf das Vereinskonto (Stadtsparkasse Lippstadt, IBAN DE69 4165 0001 0000 0649 56, BIC WELADED1LIP) zu sorgen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet, betragen die Gebühren für die zweite Mahnung 5,00 € und für die dritte Mahnung 10,00 €. Sollte der Beitrag auch nach der dritten Mahnung nicht entrichtet werden, leitet der Vorstand regelmäßig ein Ausschlussverfahren gegen das entsprechende Mitglied ein. Wird die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres gekündigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Jahresbeitrages.

(3) Teilnehmer an einer Ausbildung zur Erlangung des Grundtauchscheins müssen für ein halbes Jahr die Mitgliedschaft erwerben. Ist die Ausbildung vor Ablauf eines halben Jahres beendet, erfolgt keine Erstattung des anteiligen Beitrages.

(4) Für den Mitgliedsbeitrag von nicht volljährigen Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter.

(5) Der Familienbeitrag kann unabhängig vom Familienstand auch von Mitgliedern einer Lebens- oder Haushaltsgemeinschaft in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinschaft unter der gleichen Anschrift lebt oder in den Familienbeitrag ein mit dem Erwachsenen verwandtes Familienmitglied einbezogen werden soll und dem Verein eine Ermächtigung zur Abbuchung des Gesamtbeitrages in einer Summe von einem Konto erteilt wird.

(6) Mit dem Mitgliedsbeitrag werden zusätzlich die Versicherungsbeiträge für die Hotline und Sportversicherung im Rahmen der Mitgliedschaft im VDST e.V. entsprechend der jeweils gültigen VDST e.V. – Beitragsordnung erhoben.

§ 2
Aufnahmegebühr

(1) Für die Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr erhoben.
Die Aufnahmegebühr beträgt 26,00 €.

(2) Von Teilnehmern einer Ausbildung zur Erlangung des Grundtauchscheins im Verein, welche nach Abschluss der Ausbildung Mitglieder des Vereins bleiben, wird die Aufnahmegebühr nicht erhoben.

§ 3
Tauchausbildung

(1) Der Verein führt Tauchkurse nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Sporttaucher e.V. (VDST e.V.) durch.
Es werden folgende Gebühren erhoben:
Grundtauchschein & GDL* Sports Diver / DTSA* / CMAS* auf Anfrage

(2) entfällt

§ 4
Arbeitseinsätze

(1) Jedes Mitglied hat in jedem Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden zu Gunsten des Vereins zu erbringen. Mitglieder, die den Familienbeitrag leisten, können diese Verpflichtung auf den Partner übertragen.

(2) Wird die Arbeitsleistung nicht erbracht, so ist eine Gebühr i.H.v. 26,00 €
zu entrichten.
Die Gebühr kann entsprechend der nicht geleisteten Arbeitsstunden auch anteilig erhoben werden.

(3) Die Gebühr nach Absatz 2 wird mit Ablauf des Kalenderjahres fällig, in dem die Arbeitsleistung zu erbringen war.

(4) Mitglieder, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, sind von der Ableistung der Arbeitseinsätze gem. §4 Abs. 1 befreit.

§ 5
Gerätenutzung

(1) Das vereinseigene Tauchgerät kann durch aktive Mitglieder, die mindestens Grundtauchscheininhaber sind, genutzt werden. Es gelten die „Regeln und Empfehlungen zur Tauchausbildung und Tauchpraxis" des VDST, zu deren Einhaltung jeder Entleiher von Vereinsgerät verpflichtet ist.

(2) Es werden folgende Gebühren ab dem 8. Tag für jeden angefangenen weiteren 7-Tage-Zeitraum erhoben:

Druckluftflasche	5,00 €
Atemregler	5,00 €
Jacket	3,00 €
Anzug	5,00 €
Tiefenmesser, Kompass	2,00 €
Bleigurt (incl. Blei)	0,50 €
Tauchcomputer	5,00 €
Tauchlampe (ohne Batterien 4 x AA)	5,00 €

(3) Die Nutzung des vereinseigenen Tauchgeräts darf Ausbildungsmaßnahmen des Vereins nicht beeinträchtigen. Die Nutzung ist daher während Ausbildungsmaßnahmen mit dem jeweils Verantwortlichen abzusprechen.

§ 6
Sonstiges

Tauchpass incl. Logbuch	19,40 €
Logbuch	3,45 €

Prüfungsabnahmen durch Vereins-TL/ÜL (außerhalb Tauchkurs)

<u>Grundtauchschein</u>	
Theorie	auf Anfrage
Praxis	auf Anfrage
(4) <u>CMAS*/Bronze</u>	
Theorie	auf Anfrage
Praxis	auf Anfrage

Darüber hinaus steht dem Prüfer eine angemessene Erstattung seiner Auslagen durch den Prüfling zu. Eine entspr. Absprache zwischen Prüfer und Prüfling erfolgt außerhalb der Verantwortung des Vereins.

§ 7
Schlussbemerkung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist durch die Mitgliederversammlung am 09.12.2005 verabschiedet worden und tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Die Mitgliedsbeiträge §1 Abs. 1 sind durch die Mitgliederversammlung am 09.12.2021 erhöht worden und treten ebenfalls mit Beschlussfassung in Kraft. Die letzte Anpassung dieser Beitrags- und Gebührenordnung erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 30.06.2022.

Lippstadt, den 07.02.2023

Der Vorstand

gez. Rudolf Ehring	gez. Belinda Schulte	gez. Jürgen Heckhuis
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart